



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 381 2004/2009

von Christa Stocker Odermatt

namens der G/JG-Fraktion

vom 15. April 2008

(StB 838 vom 10. September 2008)

**Wurde anlässlich der
51. Ratssitzung vom
23. Oktober 2008 beant-
wortet.**

Über die Zukunft des Führungsmodells für die städtischen Schulen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat ist mit der Interpellantin einig, dass eine gute, transparente und verbindliche Leitungsstruktur für den Erfolg der Volksschule der Stadt Luzern wichtig ist. Unter anderem deshalb wurde die Führungsstruktur der Volksschule 2003/2004 einer umfassenden Organisationsentwicklung unterzogen.

In der Folge ist auf das Schuljahr 2005/2006 ein neues Führungsmodell eingeführt und im Herbst 2007 extern evaluiert worden. Aufgrund der Evaluationsergebnisse lassen sich klare Erfolgsfaktoren des heutigen Führungsmodells herauskristallisieren:

- Verbindliche Führungsgrundsätze für den gesamten Volksschulbereich;
- Klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene;
- Zweistufiges Führungsmodell;
- Klare und übereinstimmende Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
- Starke Positionierung der Schulleitung;
- Bündelung der Supportprozesse;
- Kompetenter juristischer Support;
- Hohe Führungskompetenz des Rektors;
- Innovative, klare und in ihrer Entstehung transparente Entscheidungen und Vorgaben der Schulpflege;
- Institutionalisierte Pflege der Führungskultur.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde an das Fusionsumsetzungsprojekt Teilprojekt Bildung, Unterprojekt Volksschule, die Empfehlung abgegeben, das Führungsmodell grundsätzlich beizubehalten. Gleichzeitig wurden Optimierungsvorschläge zur Entlastung der einzelnen Führungsebenen gemacht. Seit Januar 2008 hat die Projektgruppe das Führungsmodell in diesem Sinn weiterentwickelt und der Projektsteuerung Fusion Littau-Luzern zur Genehmi-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

gung vorgelegt. Die vorgeschlagene Sollorganisation erfüllt die Bedingungen, um auch in Zukunft die Volksschule Stadt Luzern professionell zu führen und weiterzuentwickeln.

Integration

Zu 1.:

Wie gedenkt das Rektorat, die Integration der lern-, verhaltens- und körperbehinderten Kinder umzusetzen (Organisation in den Schulhäusern, Einbezug der Integrationslehrpersonen und Therapeutischen Dienste, Information der Eltern etc.)?

Die Schulpflege hat im Sommer 2005 beschlossen, dass die Schulung lern-, körper- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern mittelfristig nach dem integrativen Modell erfolgen soll. Die Umsetzung ist ab Schuljahr 2011/2012 vorgesehen. Einer Projektgruppe wurde im Februar 2007 der Auftrag erteilt, Vorbereitungen zu treffen, wie die integrative Förderung realisiert werden kann. Die Projektgruppe legte im Frühling 2008 der Schulpflege einen Bericht mit Grobkonzept und einem Umsetzungsmodell zur integrativen Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten vor. Grundsätzlich werden Lernende mit einem erhöhten Bildungsbedarf (heute Lernende der Kleinklassen und teilweise der Sonderschulen) gemäss kantonalem Konzept künftig die Regelklassen besuchen. Sie werden nach individuellen Voraussetzungen in drei möglichen Schulungsformen mit Unterstützung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterrichtet: integrative Förderung (IF, Unterricht in Regelklassen), integrative Sonderschulung (IS, Unterricht in Regelklassen) oder separative Sonderschulung (SES, Unterricht in spezialisierten Kompetenzzentren, Sonderschulen). Der entsprechende Bericht und Antrag soll dem Grossen Stadtrat im vierten Quartal 2008 vorgelegt werden.

Zu 2.:

Gibt es Arbeitsgruppen unter Einbezug der Lehrkräfte der städtischen Schulen, der Therapeutischen Dienste und der Schulhausleitungen?

Bei der Zusammenstellung der Projektgruppe wurde auf eine breite Abstützung geachtet. Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Berufs- und Fachgruppen sowie der Schule Littau arbeiten in der Projektgruppe mit. Für die Umsetzung des Konzepts sind verschiedene Fokusgruppen vorgesehen, die ebenfalls interdisziplinär zusammengestellt sind.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Zu 3.:

Einige Schulhäuser werden saniert und den Bedürfnissen angepasst. Wie weit steht es mit der Planung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die restlichen Schulhäuser?

Förderangebote bedingen räumliche und entsprechend auch materielle Mittel. Obwohl die Förderangebote teilweise im Teamteaching geplant und im selben Schulzimmer durchgeführt werden, sind spezielle Räume für Einzelförderung und Fördergruppen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass für jeweils maximal 6 Klassen, inkl. Kindergarten, in einem Schulhaus ein Raum für die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen benötigt wird. Die Ausstattung mit Schülerarbeitsplätzen, Spielecken, Gestellen und Bewegungsraum ist wichtig. Der Arbeitsplatz für Lehrpersonen hat einen PC mit Internetanschluss. Abschliessbare Schränke dienen der Aufbewahrung der Akten. Stufengerechtes Fördermaterial, Lernspiele, Lernsoftware gehören dazu.

Mit dem Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ ist vorgesehen, bei kommenden Sanierungen von Schulhäusern mit 6 und mehr Klassen ein Zimmer für die integrative Förderung zu installieren. In den Raumkonzepten für die Sanierung der Schulhäuser Felsberg und Maihof ist ein separates Förderzimmer enthalten, jedoch nicht für den Neubau des Kleinschulhauses Büttenen. Dort kann jedoch der Mehrzweckraum für die Förderung benutzt werden.

Inwieweit die einzelnen Schulhäuser bezüglich baulicher Voraussetzungen der Klassen- und Förderzimmer (Grösse, Lage, Grundausstattung, Ausrüstung und Material usw.) bereits heute die Anforderungen erfüllen bzw. noch Massnahmen notwendig sind, ist Teil weiterer Abklärungen und Planungen. Zudem werden die Schulhausteams zusammen mit dem Rektorat und mit den Verantwortlichen für die Schulbauten im Verlauf ihrer Vorbereitungsarbeiten für die integrative Förderung auch Infrastrukturfragen bearbeiten, die Bedarfsplanung vor Ort mitgestalten und pragmatische Lösungen diskutieren.

Schulbegleitete Betreuung

Zu 4.:

Wer koordiniert die Organisation der verschiedenen schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch, Nachmittagsangebote, Horte, Aufgabenhilfe etc.) in den Schulhäusern?

Gemäss Bericht und Antrag 1/2008 wird in der Stadt Luzern die additive Tagesschule bedarfsgerecht und flächendeckend eingeführt. Bereits ab kommendem Schuljahr 2008/2009 werden im Schulhaus Grenzhof mit diesem Modell Erfahrungen gesammelt. Das Hauptmerkmal der additiven Tagesschule ist die Vernetzung und die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule

und dem Betreuungsangebot (Hort). Die Hortleitung wird der Schulleitung unterstellt. Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern macht in seiner Broschüre Vorschläge für die Einführung der additiven Tagesschule. Ab August 2008 erarbeitet eine Projektgruppe die Umsetzung der additiven Tagesschule an der Volksschule Luzern. Die Erfahrungen des Schulhauses Grenzhof werden einbezogen. Es ist geplant, die Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter per Schuljahr 2009/2010 von der Sozialdirektion (Kinder Jugend Familie) auf die Bildungsdirektion (Volksschule) zu übertragen. Die Koordination und Organisation des Angebots ist demzufolge geregelt.

Zu 5.:

Wie ist der Einbezug der Schulhausleitungen gewährleistet?

Die Projektgruppe ist mit Vertretungen der beteiligten Gruppen besetzt: Schulleitungen, Hortleitungen, Rektorat Volksschule, Kinder Jugend Familie.

Zu 6.:

Wie findet der Einbezug der Eltern, die Elterninformation statt?

Die Projektgruppe hat den Auftrag, ein Kommunikationskonzept zu erstellen. Denkbar ist, dass die Eltern punktuell einbezogen werden.

Hauswarte

Zu 7.:

Wie sieht das Leitungsmodell für die Hauswarte aus?

Die Hauswarte sind zurzeit der Baudirektion, Abteilung Immobilien, Bereich Gebäudemanagement, unterstellt. Die örtliche Schulleitung wird indes bei Neuanstellungen sowie bei den regelmässig jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zwischen Hauswart und vorgesetzter Behörde miteinbezogen.

Das Pflichtenheft wird aktuell von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Gebäudemanagement, Rektorat Volksschule, Kultur und Sport und Personalamt geprüft und ergänzt. Insbesondere werden aus Sicht des Qualitätsmanagements Aspekte des fachlichen und pädagogischen Auftrags der Schulhauswartinnen und -warte thematisiert und Fragen einer allfälligen Änderung der Unterstellung geklärt.

Zu 8.:

Wie findet die Koordination zwischen Rektorat, Schulhausleitungen und Baudirektion statt?

Die Arbeitsgruppe, die den Bericht „Volksschule: Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ erarbeitet hat, behandelt regelmässig Fragen der schulischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die baulichen Infrastrukturen. Dabei wird insbesondere die Entwicklung der Betreuungsangebote, abgestimmt mit den schulischen Bedürfnissen, beobachtet und analysiert. Eine Person des Bereichs Schulentwicklung und -organisation des Rektorats ist mit der Koordination und den Antworten auf Fragen zur Schulhauswartung beauftragt. Bei Alltags-, Führungs- und Personalfragen sowie bei ungeklärten Fach- und Wartungsfragen nehmen die Schulleitungen direkt mit der Abteilung Immobilien Kontakt auf. Für die Drittvermietung der Räume ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Dienstabteilung Kultur und Sport zuständig.

Themen von strategischer Bedeutung werden im regelmässig stattfindenden Baudirektions-Bildungsdirektions-Rapport besprochen und koordiniert.

Zu 9.:

Sind Weiterbildungen für die Hauswarte geplant, da sich ihr Aufgabenfeld stetig neuen Bedürfnissen anpassen muss (engere Zusammenarbeit mit Schulhausleitung, Sensibilisierung für multikulturelle Aspekte etc.)?

In den letzten beiden Jahren haben mehrere Weiterbildungen der Schulhauswarte stattgefunden. Im Rahmen der Neupositionierung des Gebäudemanagements wurden die Rollendefinition und die Pflichtenhefte neu erarbeitet und schrittweise umgesetzt (siehe auch Frage 7). Aktuell nehmen die Hauswartinnen und Hauswarte an schulhausinternen Weiterbildungsveranstaltungen teil, sofern deren Inhalt für ihre Tätigkeit relevant ist oder zentrale Schulhausentwicklungen betreffen.

Zu 10.:

Gibt es ein Stellenprofil für Hauswarte? Wurden die Erfahrungen der Hauswarte bei der Erstellung miteinbezogen?

Das Pflichtenheft der Schulhauswartinnen und -warte wird momentan überarbeitet. Auf Ende 2008 wird das revidierte Pflichtenheft vorliegen. Auf dessen Grundlage wird in der Folge das Stellen- und das Anforderungsprofil abgeleitet.

Schulhausleitungen:

Zu 11.:

Die Aufgaben der Schulhausleitungen werden mit den neuen Schulmodellen erweitert. Wie viele Stellenprozente werden für die vermehrte Administrations- und Leitungsarbeit zur Verfügung gestellt?

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern legt die Grundlagen für die Berechnung der Schulleitungspensen fest. Je nach zusätzlichen Aufgaben werden sie entsprechend angepasst. Auch für die additive Tagesschule ist eine kleine Pensenerhöhung vorgesehen. Die genauen Stellenprozente können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Der Bereich Schulentwicklung und Schulorganisation des Rektorats Volksschule unterstützt und entlastet zudem die Schulleitungen gezielt bei der Einführung von neuen Schulmodellen oder bei Schulprojekten allgemein.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2008 die Interpellation und den Inhalt der Antwort zur Kenntnis genommen und diskutiert. Sie stellt mit Freude und Genugtuung fest, dass die von ihr im Frühling 2003 geforderte und im Herbst 2004 beschlossene neue Führungsstruktur der Volksschule sich in allen Belangen bewährt hat. Dank den klaren und innovativen Vorgaben der Schulpflege konnte eine optimale Führungsstruktur geschaffen werden. Diese bildet heute eine unabdingbare Grundlage und Voraussetzung für eine gute Schulführung in den städtischen Schulhäusern.

Stadtrat von Luzern

